



© Sandor Kacsó - Fotolia.com

Rufe nach einer Gewerbesteuer für Freiberufler werden lauter

Neuordnung der Gemeindefinanzen 2010

Gewerbesteuer für Freiberufler trifft auch Ärztinnen und Ärzte.

Gewerbesteuer für Freiberufler?

Die Neuordnung der Gemeindefinanzen hat vor der Sommerpause hitzige Debatten verursacht. Im Zuge der Finanzkrise stehen viele Gemeinden vor dem Kollaps. Dies ließ wieder einmal die Idee auffachen, Gewerbesteuern auch von Freiberuflern, zu denen auch Ärztinnen und Ärzte zählen, zu verlangen.

Gewerbesteuerstabilisierung:

Die Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen wollen, dass die Gewerbesteuerereinnahmen von Städten und Gemeinden stabilisiert werden, anstatt diese Steuer abzuschaffen. Dazu gehöre es auch, von Freiberuflern Gewerbesteuer einzuziehen, heißt es in einem Antrag, der von der Partei Ende Mai 2010 in das Parlament eingebracht wurde.

Gewerbesteueranrechnung:

Die Grünen argumentieren damit, dass auch Freiberufler die Gewerbesteuer auf

die Einkommensteuer anrechnen könnten und daher im Regelfall nicht mehr belastet würden, diese aber künftig als selbständige Unternehmer ihren Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur leisten würden. Diese Sichtweise ist freilich sehr eingeschränkt. Denn die Gewerbesteueranrechnung auf die Einkommensteuer entlastet nicht vollständig von dieser Steuer. Außerdem leisten Ärztinnen und Ärzte sowie alle anderen Freiberufler mit Zahlung der Einkommensteuer bereits einen Beitrag zur Gemeindefinanzierung. Denn ein bestimmter Prozentsatz des Einkommensteueraufkommens fließt regelmäßig an die Gemeinden.

Unterschiedliche Gewerbesteuern:

Ob und in welchem Umfang nun Freiberufler wie Ärztinnen und Ärzte in die Gewerbesteuer einbezogen werden, wird sich kommenden Herbst entscheiden. Kommt es dazu, werden Ärztinnen und Ärzte in Großstädten mit hohen Hebesätzen wie Berlin, Frankfurt, München jedenfalls stärker belastet wie ihre Kollegen auf dem Land. ■

Liebe Ärztinnen, liebe Ärzte!

Die Diskussionen um den Einbezug von Freiberuflern in die Gewerbesteuer sind neu entfacht. Näheres hierzu lesen Sie nebenstehend in dem Beitrag Neuordnung der Gemeindefinanzen. Gleichzeitig droht der Ärzteschaft eine massive Honorarkürzung (Gesundheitspaket, Seite 2). Ab 2011 sollen unabhängige Patientenberatungsstellen diese über ihre Rechte aufklären und bei medizinischen Entscheidungen unterstützen (Seite 2). Unser Tipp (Seite 3) befasst sich diesmal mit den Kapitaleinkünften. Trotz Abgeltungsteuer lohnt es sich, vereinnahmte Kapitaleinkünfte weiter aufzuzeichnen und ggf. die Antragsveranlagung zu wählen. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne auf Anfrage.

Viel Erfolg!

Ihre Steuerberater von
ANGELE • KOLLEGEN



Andreas Heim

WEITERE INHALTE

- 2 Gesundheitspaket: Massive Einsparungen bei den Ärztehonoren
 Unabhängige Verbraucher- und Patientenberatung
- 3 Umsatzsteuerabgrenzungen Krankenhaus und Privatklinik
 Tipp: Steuererklärung trotz Abgeltungsteuer!
- 4 Vorsorgeuntersuchungen
 Kulturlinks



Gesundheitspaket: Ärztinnen und Ärzten drohen weitere Einschnitte.

Gesundheitspaket: Massive Einsparungen bei den Ärztehonoraren

Regierungskoalition veröffentlicht Eckpunkte für eine Finanzreform der gesetzlichen Krankenversicherung.

Finanzreform:

Die gesetzliche Krankenversicherung soll mit einer umfassenden Finanzreform vor dem finanziellen Kollaps bewahrt werden. Dieses so genannte „Gesundheitspaket“ sieht Ausgabekürzungen vor allem bei den Arzthonoraren vor.

Niedergelassene Ärzte:

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sollen sich künftig mit 350 Millionen € weniger begnügen. 2009 wurden insgesamt 30,6 Milliarden € für Honorare ausgeben.

Hausarztverträge:

Bei den Hausarztverträgen sieht das Gesundheitspaket Einsparungen von 500 Millionen € im nächsten und bis zu einer Milliarde € im Folgejahr vor. Hierzu soll das Vergütungsniveau der hausarztzentrierten Versorgung begrenzt werden wie aus den Eckpunkten des neuen Gesetzespaketes zu entnehmen ist.

Zahnärzte:

Bei den Zahnärzten sollen die Kostensteigerungen auf die Hälfte des Zuwachses der Grundlohnrate beschränkt werden. Dadurch soll ein zweistelliger Millionenbetrag eingespart werden. Die Ausgaben für zahnärztliche Leistungen betragen im vergangenen Jahr noch 11,6 Mrd. €. ■



Gesetzentwurf zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes.

Unabhängige Verbraucher- und Patientenberatung

Neue Beratungszentren:

In dem Gesetzentwurf zur „Neuordnung des Arzneimittelmarktes“ sieht die Bundesregierung vor, Einrichtungen zur unabhängigen Verbraucher- und Patientenberatung durch den GKV-Spitzenverband dauerhaft zu finanzieren.

Unabhängige Beratung :

Sinn und Zweck der ab Januar 2011 geplanten flächendeckenden Einrichtung soll sein, Patienten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber Ärzten sowie im Zusammenhang mit medizinischen Entscheidungen zu unterstützen und diese dabei unab-

hängig und kompetent zu beraten. Hinter dieser Initiative steckt vor allem der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Wolfgang Zöller. Dieser begründet die Maßnahme vor allem damit, dass Patienten ihre Rechte häufig nicht kennen oder sie nicht durchsetzen können oder als „Bittsteller“ zustehende Leistungen einfordern müssten. Mit der neuen, unabhängigen Verbraucher- und Patientenberatung als Regelleistung soll den Versicherten ein „geeignetes Instrument an die Seite“ gegeben werden, wie aus einer Pressemitteilung des Patientenbeauftragten zu entnehmen ist (www.patientenbeauftragter.de). ■

STEUERN & RECHT

Steuerfalle bei der Praxisfinanzierung

Setzt der Arzt Mittel aus einem mit einer Lebensversicherung besicherten Finanzierungsdarlehen sowohl für den Erwerb von Praxiseinrichtungen als auch für Vorräte, Medikamente usw. ein, hat dies die komplette Einkommensteuerpflicht der Erträge aus dem Lebensversicherungsvertrag zur Folge.

DER FALL

Ein Zahnarzt ist dabei wie folgt in die Steuerfalle getappt: Seine Bank zeigte dem Finanzamt an, dass er Ansprüche aus seiner privaten Kapitallebensversicherung zur Besicherung eines Darlehens zur Finanzierung einer Praxisübernahme eingesetzt hat. Das Finanzamt stellte daraufhin die Steuerpflicht der Zinsen aus der Kapitallebensversicherung durch Bescheid gesondert fest.

FINANZGERICHT

Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz gab der Finanzverwaltung recht (Urt. v. 18.6.2009, 4 K 1646/07). Das FG führte u.a. aus, dass Ansprüche aus Versicherungsverträgen zu Finanzierungszwecken nur insoweit ohne steuerschädliche Konsequenzen verwendet werden können, als diese zur Sicherung eines Darlehens dienen, welches unmittelbar und ausschließlich der Finanzierung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Wirtschaftsguts dient, das dauernd zur Erzielung von Einkünften bestimmt und keine Forderung ist.

FEHLER DES ARZTES

Der Arzt machte dabei den Fehler, dass er 9.000 € aus dem gesicherten Darlehen zur Finanzierung von Umlaufvermögen und zur Zahlung der Zinscap-Gebühren verwendete. Der Arzt legte gegen das Urteil Revision ein (BFH Az. VIII R 49/09).

Umsatzsteuerliche Organschaft zwischen Plankrankenhaus und Privatklinik.

Umsatzsteuerabgrenzungen: Krankenhaus und Privatklinik

Einheitliche Einrichtung:

Ein Plankrankenhaus und eine an ein solches angeschlossene Privatklinik wurden bisher von der Finanzverwaltung bei Vorliegen einer räumlichen Verflechtung als einheitliche umsatzsteuerfreie Einrichtung behandelt mit der Folge, dass Leistungen der Privatklinik nicht umsatzsteuerpflichtig waren (vgl. Verfügung der OFD Frankfurt vom 22. Juli 2009 sowie Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 29. Januar 2010).

Getrennte Betrachtung:

An dieser Auffassung hält die Finanzverwaltung neuerdings unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr fest, wie aus einer Verfügung der Oberfinanzdirektion (OFD) Frankfurt vom 16.2.2010 (S 7170 A - 85 - St 112 DStR 2010 S. 807) hervorgeht. Bei einer dem Plankrankenhaus angeschlossenen Privatklinik in der Rechtsform einer GmbH handelt es sich trotz Vorliegen eines umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnisses und trotz der personellen und sachlichen Verflechtung um keine einheitliche Einrichtung im Sinne der Steuerbefreiungsvorschrift, sofern das Plankrankenhaus und die Privatklinik-GmbH in zwei rechtlich selbständigen juristischen Personen geführt werden.

Fazit:

Die Steuerbefreiung für Umsätze des Plankrankenhauses gilt nicht (mehr) für jene Leistungen, die von der Privatklinik erbracht werden.

Ob und in welchem Umfang die Finanzverwaltung – insbesondere die OFD Frankfurt – ihre Auffassung künftig gegen die Rechtsprechung verteidigen kann, bleibt abzuwarten. ■

Finanzverwaltung: Leistungen von Privatkliniken jetzt umsatzsteuerpflichtig!



© bimedia - Fotolia.com

STEUERERKLÄRUNG TROTZ ABGELTUNGSTEUER!

Das seit dem 1.1.2009 geltende **System der Abgeltungsbesteuerung** der Kapitaleinkünfte hat die Steuerveranlagung generell nicht ersetzen können und trug so nur wenig zur Steuervereinfachung bei. Ganz im Gegenteil: Ärztinnen und Ärzte sowie sämtliche Kapitalanleger müssen in bestimmten Fällen **parallel zum Abgeltungssteuerabzugsverfahren ihre Kapitalerträge im Veranlagungswege deklarieren**. Im Einzelnen ist zu unterscheiden zwischen: der Pflichtveranlagung mit dem progressiven Tarifsteuersatz, der Pflichtveranlagung mit dem Abgel-

tungssteuersatz oder der Wahlveranlagung mit dem Abgeltungssteuersatz. Im letzten Fall wird die tarifliche Einkommensteuer um den Abgeltungssteuersatz erhöht. Eine Wahlveranlagung zum Abgeltungssteuersatz sollten Ärztinnen und Ärzte u.a. dann in Anspruch nehmen, wenn Verluste zwischen mehreren Bankdepots ausgeglichen werden sollen, ein Depotwechsel stattgefunden hat, wenn in Veräußerungsfällen von Wertpapieren Anschaffungskosten geltend gemacht werden sollen, die das depotführende Institut im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzuges nicht berück-

sichtigt hat oder wenn bezahlte ausländische Quellensteuern nicht berücksichtigt worden sind und angerechnet werden können. Eine Steuerveranlagung ist auch dann vorteilhaft, wenn der Arzt/die Ärztin Spendenausgaben in größerem Umfang geltend machen will. Ab 2011 werden gemäß Jahressteuergesetz 2010 Freistellungsaufträge nur erteilt, wenn der Kapitalanleger seine Steuer-Identifikationsnummer und bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen auch die Steuer-Identifikationsnummer seines Ehegatten seinem kontoführenden Kreditinstitut mitteilt.

TIPP

Stand: 12.08.2010

IMPRESSUM

Impressum: **Medieninhaber/Herausgeber:** Angele & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co.KG ▶ Irsinger Strasse 3 ▶ D-86842 Türkheim ▶ Telefon: +49 (0) 82 45 / 96 02 - 0 ▶ Telefax: +49 (0) 82 45 / 96 02 - 37 ▶ E-Mail: kanzlei@angele-kollegen.de ▶ Internet: www.angele-kollegen.de ▶ **Layout und grafische Gestaltung:** Atikon Marketing & Werbung GmbH, E-Mail: info@atikon.com, Internet: www.atikon.com ▶ **Grundlegende Richtung:** Dieser Newsletter beinhaltet unpolitische News, die sich mit dem Steuer-, Sozial- und Wirtschaftsrecht beschäftigen ▶ **Haftungsausschluss:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und die Kanzlei von Haftung ausgeschlossen ist ▶ **Copyright:** Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Für Detailinformationen kontaktieren Sie bitte unsere Berater.

ANGELE • KOLLEGEN
Steuerberatungsgesellschaft

Keine Verpflichtung, Patienten an Termine zu erinnern.

Vorsorgeuntersuchungen

Vorsorgeuntersuchungen: Ärzte müssen nicht erinnern.

OLG Koblenz:

Das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz hat einen Arzt von der Verpflichtung freigesprochen, einen Patienten an Termine für erneute Vorsorgeuntersuchungen zu erinnern (Urteil vom 26.6.2010 Az.: 5 U 186/10). Der Fall betraf eine Klage gegen eine Frauenärztin. Diese hat eine Patientin nach einem ersten Verdacht auf eine Krebserkrankung nicht hinreichend auf weitere Vorsorgeuntersuchungen hingewiesen bzw. darauf gedrängt, weitere Maßnahmen zu unternehmen. Das vorinstanzliche Landgericht sah darin eine Pflichtverletzung der Ärztin und verurteilte diese zur Zahlung eines Schmerzensgeldes von 30.000 €. Die Koblenzer Richter befanden

es für ausreichend, wenn der Arzt auf die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen hinweist. Ob, wann und bei wem der Patient dann die Untersuchungen vornehmen lasse, sei ihm überlassen. Eine Nachfrage des bisher behandelnden Arztes sei schon deshalb unangemessen, weil diese einen Patienten sogar in Erklärungsnot bringen kann, wenn er sich beispielsweise für einen anderen Arzt entschieden hat.

Praxisbroschüre:

Erinnert eine Zahnklinik in einer Praxisbroschüre bzw. einem Werbeprospekt an halbjährliche Kontrollen für die siebenjährige Gewährleistung auf Zahnersatz, folgt daraus für den Patienten ebenfalls kein Anspruch auf Garantie. Das hat das Oberlandesgericht Oldenburg entschieden (Az.: 5 U 141/09).

STEUERTERMINE IM OKTOBER 2010

11.10.	Umsatzsteuer mtl. für September bzw. August mit Dauer-Fristverlängerung bei Sonderauszahlung 1/11 Abschlag
14.10.	Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchenlohnsteuer ev. und röm.-kath. für September
25.10.	Ablauf der Zahlungsschonfrist für Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag. Dies gilt nicht bei Barzahlung und Zahlung per Scheck.
27.10.	Zusammenfassende Meldungen Sozialversicherungsbeiträge Oktober

STEUERTERMINE IM NOVEMBER 2010

10.11.	Umsatzsteuer mtl. für Oktober bzw. September mit Dauer-Fristverlängerung bei Sonderauszahlung 1/11 Abschlag
15.11.	Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchenlohnsteuer ev. und röm.-kath. für November
18.11.	Ablauf der Zahlungsschonfrist für, Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag. Dies gilt nicht bei Barzahlung und Zahlung per Scheck.
18.11.	Gewerbsteuer, Grundsteuer (vierteljährliche Fälligkeit)
25.11.	Ablauf der Zahlungsschonfrist für Gewerbesteuer, Grundsteuer. Dies gilt nicht bei Barzahlung und Zahlung per Scheck.
26.11.	Zusammenfassende Meldungen Sozialversicherungsbeiträge November

STEUERTERMINE IM DEZEMBER 2010

10.12.	Umsatzsteuer mtl. für November bzw. Oktober mit Dauer-Fristverlängerung bei Sonderauszahlung 1/11 Abschlag; Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer IV. Quartal;
13.12.	Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchenlohnsteuer ev. und röm.-kath. für November
27.12.	Ablauf der Zahlungsschonfrist für Umsatzsteuer, Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag. Dies gilt nicht bei Barzahlung und Zahlung per Scheck.
28.12.	Zusammenfassende Meldung Sozialversicherungsbeiträge Dezember

Anmerkung für Scheckzahler: Zahlungen per Scheck gelten erst drei Tage nach Eingang des Schecks als geleistet.

KULTURLINKS

Interessantes aus Musik,
Theater und Kunst

www.filmhaus-huber.de

20 JAHRE JAZZ GOES TO KUR

Vitello Tonnato & The Roaring Zucchini

24.10.2010

Filmhaus Huber, Bad Wörlshofen

Jazzliebhaber erleben bei dieser Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Jazz goes to Kur“ einen bezaubernden 40-er-Jahre Swing, der auf einen energiegeladenen Jive trifft. Die richtige Würze gibt eine Prise italienisches Dolce Vita.

www.kreis-unna.de

Günter Haese - Kosmen der Stille

4.7.2010- 24.-10.2010

Schloss Cappenberg, Selm

Als Documenta-Teilnehmer, Biennale-Künstler und weltweit gesammelter Vertreter der kinetischen Kunst zählt Günter Haese bereits jetzt zu den renommiertesten Künstlern der Gegenwart. Seine Gebilde sind von eigenwilliger Körperlichkeit.

www.feininger-galerie.de

Kapitalistischer Realismus

Grafik aus der Sammlung Block

11.7.2010 - 31.10.2010

Lyonel-Feininger-Galerie, Quedlinburg

Die Werke der Künstler (u.a. Polke und Richter, die zu den prominentesten deutschen Malern der Gegenwart zählen) lieferten mit ihrer gestalterischen Vielfalt und dem politischen Engagement einen wesentlichen Beitrag zur westdeutschen Kunst der 1960er-Jahre.

www.das-meininger-theater.de

I due Foscari

3.9. - 31.10.2010

Das Meininger Theater, Meiningen

„I due Foscari“ entspricht stilistisch den Opern der Jugendjahre Giuseppe Verdis. Die Geschichte dreht sich um das Schicksal des am längsten amtierenden Dogen von Venedig, Francesco Foscari, und dessen Sohn.